

Weniger wäre mehr gewesen

Zur Beurteilung der Regierung von Oberbayern zur vorgenommenen Organisationsänderung im Bürgerzentrum Rathaus Pasing (BZRP)

Es wäre besser gewesen, wenn der BA 21 bei der Regierung von Oberbayern nicht nachgefragt hätte. Denn der bis dahin ungeklärte Rechtszustand des 1938 abgeschlossenen Eingemeindungsvertrages, wenn es dabei geblieben wäre, wäre für Pasing und seine zukünftige Entwicklung hilfreicher gewesen, als die jetzige ablehnende Beurteilung durch die Regierung von Oberbayern. Jetzt hat es der BA 21 schwarz auf weiß, der **Eingemeindungsvertrag von 1938 gilt so nicht mehr**. Dies vorhersehend hat der Stadtrat bei der von ihm beschlossenen Organisationsänderung zum Rathaus Pasing zusätzlich festgelegt, dass weitere Organisationsänderungen im Rathaus Pasing nur durch den Stadtrat bzw. OB der Stadt München vorgenommen werden dürfen und somit nicht einfach durch die Verwaltung vorgenommen werden können. Dies geschah auch auf Wunsch des SPD-Ortsvereins Pasing. Rechtlich gesehen bedeutet dies, dass die Fortführung des Kerngedankens des Eingemeindungsvertrages, nämlich **die wichtigsten Angebote der Stadtverwaltung auch in Pasing bereitzustellen** (Dezentralisierung der Verwaltung, kürzere Wege für den Bürger) **auch für die Zukunft so gewollt ist**, zumindest vom jetzigen spd-geführten Stadtrat und OB Ude.

In seiner Beurteilung stellt der Regierungspräsident fest, dass ein rechtsaufsichtliches Einschreiten gegen die Landeshauptstadt München nicht möglich ist, da **Pasing inzwischen voll in die Landeshauptstadt München integriert** ist. Die ehemalige Stadt Pasing existiert heute nicht einmal mehr als eigener Stadtbezirk, sondern ist mit Obermenzing zum neuen Stadtbezirk Pasing-Obermenzing verschmolzen. Ein räumlich abgegrenztes Siedlungsgebiet, das zum Zeitpunkt des Eingemeindungsvertrages noch bestand und das die Pasinger Bevölkerung von der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften abgrenzte, ist durch das Zusammenwachsen der Bebauung nicht mehr erkennbar. Dies entspricht auch der grundsätzlichen Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, wo nach es unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gemeindeangehörigen bedenklich erscheint, Vergünstigungen, die im Eingemeindungsvertrag zu Gunsten der aufzunehmenden Gemeinde geregelt worden sind, in alle Zukunft fortzuführen. Nach der dort vertretenen Auffassung sind in aller Regel nach einer Generation die im Eingemeindungsvertrag eingeräumten Vergünstigungen aufgebraucht.

Aufgrund dieser jetzt auf Antrag des BA 21 leider erfolgten Beurteilung zur Organisationsänderung beim Bürgerzentrum Rathaus Pasing (**BZRP**) durch die Regierung von Oberbayern kann der Stadtrat bzw. OB der Stadt München, die Strukturen im Pasinger Rathaus jederzeit per Beschluss bzw. Verfügung ändern, der Eingemeindungsvertrag steht dem als Bremse nicht mehr entgegen. Zukünftige Stadtregierungen könnten daher auch das Pasinger Rathaus einfach schließen. Vor diesem Hintergrund ist bei einer eventuellen zukünftigen CSU-Mehrheit im Münchner Stadtrat und deren radikalen Zentralisierungsbestrebungen -- siehe die letzten Parteitagsbeschlüsse der CSU-München -- mit dem Schlimmsten zu rechnen. Hierbei sollte auch der Vorstoß des Innenministers Günther Beckstein nicht vergessen werden, der immerhin 1200 der in Bayern bestehenden 1300 Standesämter, darunter auch das Pasinger Standesamt, einfach wegrationalisieren wollte bzw. immer noch will.

Die Pasinger SPD wird weiterhin dafür eingetreten, dass das Pasinger Rathaus mit seinen dezentralen bürgerfreundlichen Diensten insgesamt bestehen bleibt.

Richard Roth (Fraktionssprecher der SPD im BA 21)